Anno 1765. Sonnabends den 13. April. No. 43.

Berlin, vom 9 April.

Bey dem Bredowschen Cüraßierregimente ist der Fahnjunker, Herr von Keller, Cornet geworden.

Aus Pohlen, vom 24 März.

Der Graf Moschinsky ist Münzdirector, die Kupfermünze an einen Juden, und die Silbermünze an einen ansehnlichen Kaufmann in Warschau, Tsipser genannt, verpachtet worden. Das Kriegsrecht dauert noch fort, und es ist anfangs beliebt worden, die Litthauische Armee auf 6000, und die Kronarmee um 10 tausend zu vermehren, die Compagnien sollten stärker werden; allein die Litthauischen Woywodschaften scheinen doch damit ganz und gar nicht zufrieden zu seyn. Da der nach Constantinopel bestimmte Gesandte Alexandrowitz nicht angenommen worden, so saget man, daß Podolski, welcher unter der vorigen Regierung in Constantinopel gewesen, dahin abgeschickt werden sollte. Von auswärtigen neuen Gesandten ist zur Zeit noch niemand in Warschau erschienen. Außer andern Plaisirs, welche Sich Se. Majestät, der neue König, machen, suchen Sie auch die Opern und Comödien empor zu bringen, wie denn bereits einige Wagen mit dazu gehörigen Personen aus Frankreich über Leipzig gegangen sind, und zu

Warschau erwartet werden; auch haben Se. Majestät am 1[illegible] März eine eigene Person nach Italien geschickt, um Castraten und Sänger von daher abzuhohlen; bey Hofe hingegen und in der Küche wird eine große Menage eingeführt, und die kleinsten Excesse werden bestraft.

London, vom 26 März.

Man hat hier Nachrichten, welche melden, daß die Jesuiten in Paraguay den Spaniern und Portugiesen Unruhe verursachen möchten. Sie sollen im Stande seyn, mehr als 100000 im Lande gebohrne bewafnete ins Feld zu stellen, und aus Europa kommen eine große Anzahl ihrer Mitbrüder an.

Paris, vom 25 März.

Noch niemals ist in Paris ein Schauspiel aufgeführet worden, welches mehrern oder nur so vielen Beyfall gefunden hätte, als das Stück, die Belagerung von Calais, dessen Verfasser der Hr. Dübelloy ist. Es ist dasselbe nun schon ein paar male gratis aufgeführet worden, und wird höher geschätzet, als alles, was jemals von einem Corneille, Racine, Voltaire und Crebillon verfertiget worden ist. Der Zulauf des Volks war bey der letzten Aufführung so groß, daß der zwanzigste Theil keine Plätze finden konnte, und die Gallerien schon des Morgens alle besetzt waren. Der Verfasser, Herr Dübelloy, mußte, auf Verlangen der Zuschauer, sich auf der Bühne zeigen, und hatte die Ehre, daß sie seinen Namen zu dem Namen des Königs fügten, und eine geraume Zeit beständig riefen: Vive le Roi & Monsieur Dubelloy! Der Magistrat von Calais hat dem Verfasser, durch ein sehr verbindliches Schreiben, seine Erkenntlichkeit für dieses so wohl gerathene Stück bezeuget, und ihn zugleich ersucht, daß er das Bürgerrecht der Stadt Calais anzunehmen belieben möchte, auch ihm angezeiget, daß der große Saal des Rathhauses mit dessen Bildnisse gezieret werden sollte. Der König selbst hat den Hrn. Dübelloy mit seinem Beyfalle beehrt, und denselben auf eine ausnehmende Art zu Tage zu legen geruhet. Se. Majestät haben denselben mit 1000 Französischen Thalern und einer schönen goldenen Medaille beschenket. So vernimmt man auch, daß die Stadt Calais beschlossen hat, dem Hrn. Dübelloy noch ein ansehnliches Präsent in einer kostbaren goldenen Dose zuzusenden.

Das bekannte Gutachten, welches der Hr. de l'Epine neulich der medicinischen Facultät vorgelesen hat, und in welchem behauptet wird: „Daß die Einimpfung der Kinderblattern, in Betracht der kläglichen Folgen, die daraus entstehen können, überall nicht geduldet werden müsse," findet von Seiten der 6. andern Commissarien, die anderer Meynung sind, großen Widerspruch. Dieselben behaupten unter andern: "Daß besagtes von dem de l'Epine aufgesetzte Gutachten viele Stellen enthalte, die selbst von den Schriftstellern, auf deren Zeugnisse man sich beruft, geläugnet werden müssen." Daß indessen mehrgedachtes Gutachten beym Publico wenigen Eindruck mache, solches ersieht man daraus, daß die Einimpfungen in der Nachbarschaft noch immer fortgesetzet werden; wie sich denn erst vor wenigen Tagen die Gemahlin des Intendanten der Finanzen, Hrn. de Courteille, die Blattern hat einimpfen lassen.

Es scheinet, daß der Spanische Hof das Interesse des Churfürstl. Hauses Sachsen sehr zu Herzen nehme; denn ausser der Charge eines Generalissimi der Spanischen Armee, welche Se. Katholische Majestät dem Prinzen Carl, Herzoge von Curland, conferiret haben, vernimmt man nun auch, daß Selbige dem Prinzen Clemens, Bischofe von Freysingen und Regensburg, und Coadjutor zu Augsburg, eine der besten Pfründen von Spanien geben wollen, welche jährlich über 100000 Ducaten einträgt.

Livorno, vom 16 März.

Hier läuft ein Gerüchte, daß zwischen dem Commendanten der Französischen Truppen auf Corsika, und dem Genuesischen Gouverneur zu Bastia, ein Streit entstanden sey, welcher so weit gegangen, daß der erstere dem letzteren Arrest angekündiget, und darauf 2 Ex-

pressen nach Versailles und Genua abgesandt habe. Die Ursach dieser Mißhelligkeit wird nicht angegeben.

Petersburg, vom 11 März.

Die Baronesse Tscherkassow hat neulich, bey einem Ball am Hofe, einen großen Verlust gehabt. Das Verlorne besteht in einem brillantenen Kopfschmucke, welcher aus einem grossen Ringe ausgeschraubet werden konnte, und statt einer Zitternadel dienete. Der Ring hatte in der Mitte einen großen länglichten Brillanten, und war rings umher mit einer Reihe kleiner Brillanten carmoisiret; zwischen den Brillanten aber waren kleine Funkeln zu sehen. Der Werth dieses Ringes wird auf 900 Rubeln geschätzet. Bloß ein ungünstiges Glück hat diesen Verlust gestiftet.

Nach einem alten Rußischen Gebrauche, wann jemand ein erstgebauetes oder gekauftes Haus zum ersten male bezieht, haben Ihro Kayserl. Majestät letzthin dem Grafen Alexis Orlof, als Allerhöchstdieselbe ihm in dessen neuen Hotel zu besuchen geruhete, 2000 Ducaten als ein Präsent pro gleba soli, das ist, zu Brod und Salz, zustellen lassen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, geliefert von der Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der Evangelischen St. Peterskirche zu St Petersburg, und herausgegeben von derselben Director D. Anton Friedrich Büsching. Des ersten Bandes, 1tes Stück, gr. 8vo Leipzig 1764. 20 sgl.

Die gestraften Betrüger. Ein Schauspiel von fünf Handlungen, 8vo 1764. 7 sgl.

Abrégé de toutes les sciences a l'usage des Adolescentes, & de tous ceux qui veulent s'instruire, par Mr. Formey, Tome Ier 8vo a Berlin 1764. 23 sgl.

Denen sämmtlich respective Liebhabern der Music dienet hiermit gehorsamst zur Nachricht, daß Morgen auf dem großen Redoutensaale Concert um die gewöhnliche Zeit nemlich um 6 Uhr gehalten und unter andern schönen Stücken auf einiger vornehmen Gönner Begehren ein Theil des Schäferspiels (die Doris genannt) wird aufgeführt werden. Die Herren Pränumeranten bekommen das Billet auf alle 4 Sonntage um 2 Floren, denen andern stehet die Entree ins Parterre jedesmahl um 12 Ggr. aufs Chor um 8 Ggr. und auf die Gallerie um 4 Ggr. zu Dienste. Es werden sich äußerst angelegen seyn lassen ein gnädiges und geneigtes Auditorium zu vergnügen: Wirbach und Moßmeyer, bey welchen auch die Billetter zu bekommen.

Die Breslauische Stadtgerichte citiren hiermit alle diejenigen, welche an des Schulden wegen arretirten hiesigen Handelsjudens Isaac Lebels, sein Vermögen einige Forderung zu haben vermeinen, binnen einer 12 wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 23 Jul. c. ihre Prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf dieses Termini ultimi, daß sie mit ihren Forderungen nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden, zu gewärtigen. Breslau den 26 März 1765.

Die Breslauische Stadtgerichte machen hiermit bekant und verordnen zugleich: daß alle diejenigen, welche an des non solvendo gewordenen hiesigen Handelsjuden Isaac Lebels, Vermögen, es bestehe solches worinn es immer wolle, und Briefschaffen etwas hinter sich haben, binnen 4 Wochen vom 23 April c. anzurechnen, bey hiesigen Stadtgerichten specifice anzeigen, und wegen Docirung ihrer disfälligen Rechte, sodann das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß diejenigen welche hierwieder handeln, oder etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Frideric. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch noch sonst gegen selbige den Rechten nach verfahren werden solle. Breslau den 26 März 1765.

So jemand auf den 23 oder 24ten dieses Monats will zur Extrapost nach Leipzig, in einem bequemen Reisewagen Compagnie machen, der beliebe sich bey dem Buchhändler Joh. Friedr. Korn dem ältern, in der goldenen Krone zu melden.

Den 10 April des Abends gegen 10 Uhr ist von der Hauptwache an über den Naschmarkt und Albrechtsgasse bis zu dem Sandthore, eine schwarz silberne Officier-Schärpe verlohren gegangen, wer dieselbe gefunden, wird ersucht, es auf der Altbüssergasse gegen einen Recompens bey dem Partkrämer Herrn Weidner, es anzuzeigen.

Es sind einige Sommerstuben an Frühlingsplaisir machende Liebhaber zu vermiethen; wie auch so jemand nach Standesgebühr gesonnen wären eine Wachsbleiche oder aber eine Leinwands-Zitz- oder Cartun- oder Zeug-Fabrique anzulegen, darzu benöthigten Platz, Gelegenheit und gegen möglichsten Preiß zu verschaffen, indem das fliessende Wasser vorbeygehet, und deshalben sich beym Eigenthümer vollkommne Anzeige und Nachricht zu haben, in Sorge und Kummer vor dem Oderthore. Breslau den 12 April 1765.

Von dem Dominio Louisdorff im Strehlischen Creyß, 6 Meilen von Breslau, und anderthalb Meilen von Strehlen gelegen, wird hierdurch bekant gemachet, daß allhier ein Bauergut von anderthalb Huben Acker, nebst auskömmlichen Wiesewachs, samt darauf haftenden Bier- und Brandwein-Schanksgerechtigkeit befindlich, welches nach Allerhöchster Königl. Verordnung besetzet werden soll. Da nun hierzu die eignen Unterthanen mangeln; als wird solches hiermit zum Verkauf ausgeboten, alle der Bauerwirthschaftskundige und zu bezahlende Liebhaber, werden geziemend und freundlich eingeladen, sich auf allhiesigem Herrschafftl. Hofe zu melden, da man nicht ermangeln wird, von allem ausführliche Nachricht zu geben, und aller billigen Conditiones zu gewärtigen.

Das Dominium Ober-Jäschkittel, im Strehlischen Creyße, 6 Meilen von Breslau und anderthalb Meilen von Strehlen gelegen, machet hierdurch bekant, daß der durch den Krieg eingegangne Kretscham mit zu behörigen Aeckern und Wiesewachs, auch Schlachten, Backen, Bier- und Brandwein-Schanksgerechtigkeit versehen, nach Allerhöchster Königl. Verordnung besetzet werden soll; Da es nun hierzu an eignen Unterthanen fehlet: Als wird solcher Kretscham so ganz neu erbauet, zum Verkauff ausgebothen, Liebhaber werden hierzu geziemend und freundlich eingeladen, sich auf allhiesigem Herrschafftl. Hofe zu melden; Es wird ihnen alles angewiesen, auch nach Billigkeit verfahren werden.

Von dem Dominio Louisdorff, Strehlenschen Creyßes, wird hiermit der ausgetretene Unterthan, Johann Träger, öffentlich citiret und vorgeladen, sich binnen dato und 6 Wochen wieder einzufinden, der ruinirten und in Schulden verlassenen Stelle anzunehmen, da ihme seyn Vergehen und Außbleiben nicht zur Last geleget, noch gedacht werden soll, ja vielmehr alle hülfliche Hand gebothen werden wird; wohingegen wann derselbe ungehorsamlich zurückbleibet diese Stelle aber nach Allerhöchsten Königl. Verordnung aufgebauet und besetzet werden muß, selbiger sodann hiervon gänzlich eximiret und ihme ein ewiges Stillschweigen aufgeleget wird; wie denn auch diejenige Gerichtsobrigkeit, wo sich gedachter Joh. Träger, aufhalten möchte, hierdurch requiriret wird, solches bekant zu machen, und zu der schuldigen Rückkehr geneigtest anzuhalten. Sign. Louisdorff den 25 März 1765.

Dem Pubico dienet zur Nachricht, daß noch eine Parthie von dem alhier gebauet, und gut zubereiteten Waydt, und zwar das Faß a 10 Rthl. zu verlassen ist. Die Liebhaber können sich also bey dem Baurendanten Birnbohm, in dem Marstall wohnhafft, melden, und gutes Accommodement gewärtigen. Breslau den 4 März 1765.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 43.

Anno 1765. Sonnabends den 13. April.

Das Dpartement des Hospitals zur heil. Dreyfaltigkeit in Breslau machet hierdurch bekannt: daß ad Instantiam der Michael Dittfeldischen Wittib und Vormundschaft, das von dem Michael Dittfeld gewesenen Bauer in Klettendorff daselbst hinterlaßene Bauerguth bestehend aus 2 Huben Acker per Modum volunt. Subhast. an den Meistbiethenden verkauffet, und Terminus darzu auf den 27 April, 25 May und 22 Jun. a. c. festgesetzet worden in welchen Terminus licitat. sich Licitantes in dem Hospitalamte zur heil. Dreyfaltigkeit allhier einstellen und die Adjudication desselben gewärtigen sollen. Wobey zugleich alle diejenigen welche an den Michael Dittfeld eine rechtsgegründete Anforderung haben sub poena præclusi ad liquidandum & justificandum auf angezeigte Termine adcitiret werden. Breslau den 24 Martii 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte, citiren und laden sowohl die Zäbische Testaments-Erbin Maria Rosina Mittermannin, verwittibt gewesenen Schachin geb. Liebichin, als auch alle und jede Glaubige und sonstistge Prätendenten, daß dieselben innerhalb 12 Wochentlichen peremtorischen Frist, sonderlich den 23 July a. c. ihre an der verstorbenen Maria Elisabeth Zäbin, geb. Liebichin nachgelassenes Vermögen ex quocunque capite, habende An- und Zusprüche sub poena præclusi et perpetui Silentii unfehlbar ad Acta anmelden sollen. Breslau den 22 Februar 1765

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf den 6ten May c. verschiedene Maria Elisabeth Zäbische Meubles, und Effecten auf allhiesigen Rathhause, nachdem daselbst aushangenden Verzeichniß verauctioniret werden sollen, deshalben sich die Kauflustige Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr anmelden können. Breslau den 22ten Februar 1765.

Breslau ad St Catharinam den 18 Martii 1765. Dem Publico wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß zu dem Verkauf, derer in Oderwitz gelegenen, und denen insolvendo gewordenen dasigen Bauern, Heinrich Scholtz und Adam Kilch, gehörig gewesenen beyden Bauergüthern, wovon das erste auf 900 Thlr. schlesisch und das zweyte auf 1533 Thlr. schlesisch sämmtlich in schwerem Gelde gerichtlich gewürdiget worden, der 4 May a. c. pro Quarto Termino Licitationis anberaumet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten haben, und zu Ablegung ihrer Gebothes, gedachten Tages früh Morgens um 9 Uhr in der Fürstlichen Stifftcanzelley erscheinen, und sicher gewärtigen können, daß so wohl ein- als wie auch der andere Fundus, plus licitanti zugeschlagen werden wird.

Montag als den 15ten dieses Nachmittag um 2 Uhr, wird mit der Bücher-Auction im Kornischen Hinterhause fortgefahren, und mit den Duodez unter den historischen angefangen werden; es werden zugleich die Französischen, Holländischen, Englischen und Italienischen Bücher ihren Anfang nehmen, und werden darunter besonders rare Werke vorkommen.

Eine Gesellschaft welche den 17ten dieses mit Extrapost in einen commoden zug machten Wagen nach Leipzig zu reisen gesonnen, suchet noch eine Person, wer Lust hat mit dieser Gelegenheit zu reisen, beliebe sich in der Zeitungsexpedition zu melden.

Es ist zu Verkauffung des am alten Ringe gelegenen Stadt- oder sogenannten Officierhauses, der 29 April anberaumet; darinnen befinden sich 5 Stuben, 1 Waschstübel, 2 Kucheln, 1 Gewölbe, 3 Keller, 5 Kammern und Stallung auf 13 Pferde; die Kauflustige können sich also bemeldten Tages alhier zu Rathhause anmelden. Sagan, den 2 April 1765.

Vor ohngefehr 14 Tagen, ist auf der Altbüssergasse in dem Hause des Partkrämers Hrn. Weidner, eine tombackene Minutenuhr mit einem Schildkrötnen von verschiedenen Farben versehenen Gehäuse, nebst stählernen Kette mit verschiedenen Berloquen, aus London von Alternin gearbeitet, weggekommen; derjenige nun so selbige wiederbringt oder Nachweisung geben kan, soll einen Ducaten spec. zur Belohnung erhalten.

Es ist nach Absterben des Joh. Jacob Schmied, gewesenen Pächters des bey hiesiger Stadt gelegenen S. Annä Vorwerks und Besitzers eines Gartens daselbst, dessen Sohne Johann George Schmied und dieses Sohnes Tochter Anna Maria, einige Erbschafft zugefallen; Da nun diese Personen bereits seit 1748 abwesend und seit der Zeit von ihnen keine Nachricht eingegangen; Als werden benannte 2 Personen hierdurch adcitiret, a dato binnen 3 Monaten, längstes aber den 9 August c. a. alhier zu Rathhause zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß derselben Erbschaft denen Miterben extradiret werden soll. Sagan den 2 April 1765.

Leubus den 27 März 1765. Nachdem vom 25. zum 26. huj. in der Nacht gegen 12 Uhr zu Thiemendorff, 1 Meile von der Wohlauischen Creyßstadt Steinau, bey dem dortigen Catholischen Curato Hrn. P. Humberto Hubendorff, hiesigen Stiftsprofessen ein gewaltsamer Diebstahl vorgegangen, indem gedachter Hr. P. Curatos von 8 Kerlen überfallen, gebunden, unmenschlich zuschlagen, und folgender Sachen beraubet worden: 1) eines großen silbernen Kirchenkelchs, 2) einer silbernen Monstranze, 3) 36 Rthlr. Kirchengeldes; 4) auch eigenen Geldes, dessen Betrag aber noch nicht bestimmt werden kan, 5) eine silberne Sackuhre, 6) eine silberne Tabatiere, und 7) verschiedene weiß gewaschene Wäsche mit P.H.H. gezeichnet. Als wird von diesem Fürstl. Stifftamte solches hiermit bekant gemacht und das Publicum dienstlich ersuchet, wenn von den gestohlenen Sachen irgendswo was vorkommen solte, solches anzustalten und gegen Erstattung der Kosten anhero davon zu berichten. Mehrere Umstände sind zwar zur Zeit nicht bekant, sie werden aber aufs genaueste erforscht werden, um wenn die Thäter selbst über kurz oder lang ergriffen würden, sie zum Behuf der Inquisition an die Hand zu geben.

Das Dominium der Güter Radaxdorff und Sagschütz, (so 2 und 1 halbe Meile von Breslau, und im Neumarkischen Kreyße gelegen sind,) machet hiermit bekant: da auf Allerhöchsten Königl. Befehl, die auf beyden Gütern, unter voriger Landesregierung eingegangene Bauergüter, wieder ausgesetzet werden sollen, aus Mangel eigner Leute aber nicht besetzet werden können; Als werden diejenigen, so Lust haben, dergleichen Bauergüter anzunehmen eingeladen, sich dieserhalb auf dem Herrschaftl. Hofe in Radaxdorff, bey dasigen Herrschaftl. Verwalter, anzumelden; da ihnen dann die Beschaffenheit dieser Güter angezeiget werden, und in Ueberlassung derselben, allen Vorschub und Erleichterungen zu deren Uebernahme, wiederfahren soll. Es können auch die dazu ehehin gehörige Aecker und Felder, welche über Winter in gutem Boden ordentlich besäet sind, sonder Verzug übergeben, und die baldige Beziehung eines dergleichen Bauergutes, angewiesen werden; doch wird dabey vorausgesetzt, daß dergleichen Uebernehmer, sich als ehrliche und der Schlesischen Landwirthschaft wohl kundige, auch zu Behauptung dergleichen Güter, fähige Leute, legitimiren könten. Radaxdorff den 26 Januar 1765.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Die Herren Interessenten werden ersuchet sich geneigt des Osterquartals zu erinnern.